

02. April 2004

## Sie dokumentieren

für Ihre Kunden Ihre sachkundig und fachmännisch vorgenommenen Dienstleistungen. Dazu gehört auch – neben viel anderem – Art und Menge des eingesetzten Bekämpfungsmittels.

Alle Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie verlangen eine umfassende, verständliche und aussagekräftige Dokumentation. Aus guten Gründen; auch sie unterliegen dem Zwang von Gesetzen und Vorschriften (LMHV, HACCP).

Gerade aber Firmen, die Lebens-, Genuß- und Futtermittel herstellen bzw. verarbeiten oder lagern (Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren), werden permanent durch Vorratsschädlinge bedroht – trotz strenger Eingangskontrollen, Vorbeugungsmaßnahmen, Befolgen von Hygienerichtlinien, Inspektionen usw.

Vorratsschädlinge dürfen – Sie wissen es – nur mit Mitteln bekämpft werden, die vom BVL im Vorratsschutz zugelassen sind. – Die amtliche Zulassung ist nicht nur für den Verkauf im Pflanzenschutzgesetz verankert, **sondern auch für die Anwendung**.

Unvorstellbar groß sind die Anforderungen, die bei der amtlichen Mittelprüfung gestellt werden. Wir sind sehr froh, daß wir die Zulassung für drei 808-Biozide geschafft haben und Ihnen für den Vorratsschutz BVL-zugelassene Mittel liefern können:

- Detmolin F, gebrauchsfertiges Kaltnebelpräparat mit den Wirkstoffen Dichlorvos und Pyrethrum-Extrakt BVL-Zul.-Nr. 0393-00
- Detmolin P, gebrauchsfertiges Kaltnebelpräparat mit den Wirkstoffen Pyrethrum-Extrakt und Piperonylbutoxid BVL-Zul.-Nr. 0395-00
- **Detmol-fum, Aerosoldose/Nebelautomat**mit den Wirkstoffen Dichlorvos und Pyrethrum-Extrakt
  BVL-Zul.-Nr. 0554-00



Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben erste Priorität. Verständlich also, daß der Gesetzgeber nicht nur immer engmaschigere Gesetze und Vorschriften erläßt, sondern auch strenger überwacht. Kontrollen werden erleichtert durch Ihre Dokumentationen.

Prüfen Sie Etikett und Gebrauchsanweisung der von Ihnen verwendeten Vorratsschutzmittel. Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, daß sie vom BVL zugelassen sind.

Entscheiden Sie sich für die sichere Seite – vertrauen Sie uns! Vielen Dank.

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO. KG

Morauer

PS: Weitere Informationen erhalten Sie unter www.frowein808.de und www.detmolin.de.